

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0536/2020
Amt/Aktenzeichen 10.03/12 24 23	Datum 04.03.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.03.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Kenntnisnahme	25.03.2020	Ö

Betreff:

Unterrichtung des Stadtrates über Verträge der Stadt Mainz mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie städtischen Bediensteten

Mainz, 4. März 2020

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Übersicht über die Verträge der Stadt Mainz mit Rats- und Ausschussmitgliedern und städtischen Bediensteten wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 33 Abs. 2 GemO ist der Stadtrat jährlich in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstigen im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die mit Eigenbetrieben und Gesellschaften abgeschlossen sind, an denen die Gemeinde mit mind. 50 v. H. beteiligt ist.

In der beigefügten Übersicht sind Verträge erfasst, die nach der Erstellung der in der Sitzung des Stadtrates am 28.08.2019 behandelten Vorlage abgeschlossen wurden. Dauerverträge, die bereits in früheren Vorlagen aufgeführt wurden, sind erneut erwähnt, sofern eine Veränderung im Vertragsverhältnis eingetreten ist.

Die Übersicht über Verträge der Stadt Mainz mit Rats- und Ausschussmitgliedern und städtischen Bediensteten wird zur Kenntnis genommen.